

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

125

Nro. 11.

Kronstadt, 5. Februar.

1846.

Der Kóvárer provische Kameral-Waldschaffer Paul v. Pataki ist zum provisorischen k. Reviere-Förster in Topanfalva ernannt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 4. Febr. Die Wiener Briefpost, welche am 31. v. M. Abends hier hätte ankommen sollen, ist bis zur Stunde noch nicht eingetroffen.

Kronstadt, 3. Febr. Heute fand die allgemeine Jahres-Versammlung der hiesigen Sparkassa Statt. Der ordentliche Vorsteher Senator Karl Wysz legte zuerst die geprüfte und richtig befundene Rechnung vom abgewichenen 1845-er Jahr nebst einem Ausweis über die angeordnete Kassa-Bisitation vor, und entwickelte zugleich einige Ergebnisse der Sparkassa aus dem vergangenen Jahr, welche wir in Nachstehendem zusammen fassen:

Die Zahl der Einlagsposten belief sich auf 1659; die kleinste derselben betrug 1 fl., und die Durchschnittszahl aller 161 fl. 19 kr., die Gesamtsumme sämtlicher Einlagen aber 267627 fl. 17 1/4 kr.

Die Zahl der rückgezahlten Einlagsposten belief sich dagegen auf 1607 und deren Betrag auf 217063 fl. 22 3/4 kr.

Die mit Schluß des Jahres in der Sparkassa verbliebenen Einlagen betragen sammt dazugerechneten Interessen in 3080 Posten 332799 fl. 31 kr.

aus dem Jahr	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845
	4764 fl. 44 3/4 kr.	1263 » 13 2/3 »	6682 » 27 1/2 »	9459 » 53 1/2 »	9290 » 33 2/3 »	13614 » 39 2/3 »	32086 » 32 »	33754 » 5 »	62678 » 45 »	159204 » 37 1/4 »

332799 fl. 31 kr.

Ausgeliehen wurden in 311 Posten 162102 fl., darunter das kleinste Kapital in 6 fl. und das größte in 17000 fl. bestand.

Die zurückbezahlten Schuld-Kapitalien betragen in 220 Posten 94713 fl. 10 kr., und mit Schluß des Jahres bestand der angelegte Kapitalienfond bei 1009 Posten in 333638 fl. 38 kr.

Während des ganzen Jahres waren überhaupt eingenommen worden 393461 fl. 5 3/4 kr.
Dagegen ausgegeben 384040 fl. 27 3/4 kr.

Folglich im Ganzen verkehrt worden 777501 fl. 33 2/3 kr.

Der Aktiv-Stand betrug 343309 fl. 41 kr.
Hingegen der Passiv-St. 332799 fl. 31 kr.
Der baare Fond 9420 fl. 38 kr.
Und der reine Gewinnst 3216 fl. 30 3/4 kr., wovon der vierte Theil mit 804 fl. 7 3/4 für das hiesige allgemeine Krankenhaus abgegeben wird.

Endlich stieg der Reservefond mit dem letzten Dezember 1845 auf 8901 fl. 55 kr.

Nachdem sofort bezüglich der künftigen Rechnungslegung einige Verfügungen getroffen und der Wunsch ausgesprochen worden war, es möchten die jährlichen Rechnungsausweise dieser Sparkassa auch in den ungarischen und walachischen Zeitschriften unseres Vaterlandes zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, wurde zuerst zur Wahl eines neuen Mitgliedes, und sodann des Vorstehers und Kurators geschritten, wobei neuerdings zum Vorsteher Senator Karl Wysz und zum Kurator Senator Peter Lange die Stimmen-Mehrheit erhielten.

Klausenburg, 23. Jan. Eine interessante Mittheilung macht der Erdelyi Hiradó über die in der letzten Koloscher Komitats-Versammlung gepflogenen Verhandlung in Betreff der durch eine k. Subernal-Berordnung in Frage gestellte selbstständige Gerichtsbarkeit des zum Koloscher Komitate gehörigen, von Sachsen bewohnten Marktes Tekendorf (Teke). — Vor etwa 20 Jahren nämlich war von Seiten des reformirten Oberkonsistoriums die Invollzugsetzung eines die weltliche Gerichtsbehörde angehenden Beschlusses der belobten Stelle dem Tekendorfer Magistrate injungirt worden, worin der Letztere einen Eingriff in die selbstständige Gerichtsbarkeit des Marktes erblickte. Die Sache kam vor das königl. Subernium. Auf die von der h. Landesstelle in Folge dieses Prozesses an die Tekendorfer Behörde gestellte Frage, auf was für rechtlichen Grundlagen ihre selbstständige

Gerichtbarkeit beruhe, wurde von der Letztern eine aus dem 14. Jahrhundert herrührende grundherrliche Cessionurkunde produziert und nachgewiesen, daß Lekendorf schon seit mehr als drei Jahrhunderten im Besitze seiner Rechte sei, daß sein Titel Oppidum und sein eigener Magistrat von der h. Landesstelle mehr als einmal anerkannt worden sei, daß es sich an das sächsische Statutargesez halte, seine Prozesse an die sächsischen Gerichte, und von da, mit Uebergehung der Komitatsgerichtbarkeit an das Landesgubernium appellire, daß es wie die übrigen Taxalorte eine unabhängig gewählte Genantschaft von 40 Mitgliedern besitze, und seine Beamten aus eigenen Rassen besolde. Die h. Landesstelle hatte diese Gründe als ungenügend befunden, indem eine Cessionurkunde, als ein bloßer Vortrag zwischen Grundherren und Unterthanen das Recht eigener Gerichtbarkeit nicht begründe und entschied dahin, daß, da das sächsische Statutargesez nur auf dem Sachsenboden nicht aber für ein auf dem ungarischen Boden liegenden, der Komitats-Gerichtbarkeit unterstehenden Orte Geltung hätte, Lekendorf nicht anders als jedes der Komitats-Behörde unterstehende Dorf, die Gerichtsbehörde als ein Forum podaneum zu betrachten, die Wahlbürgerschaft aufzulösen, und der Magistrat, wie andere Dorfschöworne, der Ernennung und dem Stocke des Unterrichters zu unterwerfen sei. Diese Entscheidung war längst schon dem Komitate mitgetheilt, und von demselben einer Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. — Nach dem Inhalte des Gutachtens der Kommission und der darüber in der gegenwärtigen Komitats-Versammlung gepflogenen Berathung erkennen die Komitatsstände darin, daß Lekendorf als in einem ungarischen Komitate liegend, sich nach sächsischen Gesezen richtete und seine Rechtsstreitigkeiten an sächsische und nicht an die Komitats-Behörde appellirte, einen Mißbrauch; erklären aber, daß es nach ihrer Ansicht nicht statthaft sei, einer einzelnen oder moralischen Person ihre durch drei Jahrhunderte gebrauchten Rechte, wenn sie sich auch durch kein bestimmtes Gesez beweisen lassen, so leicht, wie im betreffenden Falle ohne die gesetzmäßige Form, sondern nur auf Anlaß eines Einzelfalles zu nehmen. Dazu liege auch die in Frage stehende Ortschaft, — die ihren im Vergleiche mit andern Orten vorzüglichen Wohlstand unbezweifelt der Selbstständigkeit ihrer innern Verwaltung verdanke, — in einer solchen Gegend des Vaterlandes, für welche die Gründung von Dörtern mit städtischen Rechten, für die Volksbildung und für die Hebung der Gewerbe und Landwirthschaft nothwendig sei; darum sei es den richtigen Verwaltungsgrundsätzen zuwider, eine solche Ortschaft nicht zu unterstützen, sondern sie in das erniedrigende Verhältniß eines gemeinen Dorfes herabzusetzen. — Die dortigen Beamten unter die Herrschaft des Stockes zu stellen widerspräche den humanen Ansichten der Zeit. Endlich, werde voraussetzlich ein Artikel des einzuführenden Urbariums über die Ablösung der grundherrlichen Rechte handeln, wobei in Bezug auf

die Regulirung solcher Ortschaften die eine derartige Ablösung in Anspruch nehmen, Lekendorf mit seinen auf dem Usus beruhenden Einrichtungen dem Gesezgebenden Körper als Vorbild dienen könne, die Zurücksetzung dieses Ortes also ein untergeordnetes Verhältniß, die Vorbereitung der Geseze und die Thätigkeit des gesezgebenden Körpers nur beirren könne. — Es wurde beschloffen dem königl. Landesgubernium im Sinne dieser Ansichten eine Repräsentation über den betreffenden Gegenstand zu unterbreiten.

Die Schäßburg, 1. Febr. die nahe bevorstehende Komeswahl drängt hier alle anderweitigen Tagesfragen so in den Hintergrund, daß unsere Konflur-Deputirten noch nicht einmal ihre Instruktion erhalten haben. Da aber die Universitäts-Sitzungen, wie verlautet, noch nicht angefangen haben, indem das Oberkonsistorium und die Prüfungen der sächsischen Rechtsschule die Zeit der Abgeordneten in Anspruch nehmen, so wird die Instruktion auch nach der Komeswahl nicht zu spät kommen. Zu dieser ist die Schäßburger Stuhlsversammlung auf den 7. Febr. zusammenberufen. Der treffliche Roth'sche Aufsatz in der Transilvania findet in seiner Wahrheit auch hier überall gerechte Würdigung und es ist zu hoffen, daß die hiesige Wahl nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen werde vollzogen werden.

Ungarn.

Wenn kein Nachwinter eintritt, so wird die Dampfschiffahrt auf der Donau den 16. Febr. nach allen Richtungen hin eröffnet werden. — Ueber den in der Nacht vom 21. auf den 22. bei Klein-Kanisa stattgefundenen von uns bereits gemeldeten Raub der Briefpost lesen wir im »Spiegel,« daß man am andern Tages die Briefe erbrochen auf freiem Felde gefunden und sie in diesem Zustande nach Pest gebracht habe. Die Briefe werden nun amtlich gesiegelt und den Parteien ausgefolgt worden. —

Die letzte General-Kongregation im Honter Komitat, welche den 7. Jan. begonnen hat ist ziemlich ruhig abgelaufen. Sechs Redner von der Oppositionspartei sprachen gemäßig und 21 von der Konservativen Partei gaben keinen Anlaß zur Kränkung der Liberalen. Beide Parteien waren mit einem zahlreichen Kortesanhang erschienen; die Liberalen haben 230 und die Konservativen 700 Köpfe gezählt. Folgendes sind die ersten Resultate: 1. Eine Repräsentation an Se. Maj., in welcher ausgesprochen wird, daß die Stände das a. h. Reseript mit huldigender Unterthanentreue annehmen u. zwar mit Dank für die väterliche Fürsorge. Zwar habe das Komitat in Gemäßheit seiner jurisdiktionellen Vollmacht selbst das Nöthige angeordnet, sollten jedoch gewaltsame Störungen, in welchen diese nicht ausreichen, eintreten, so möge Se. Maj. auch ferner geruhen, die Stände dieses Komitats mit Seiner königl. Macht zu schützen. Ueberdies, wäre nicht der große Georg v. Majláth ihr Oberges-

span, so würden sie den jetzigen Administrator sich zum wirklichen Obergespan erbitten. 2. Dies wird an alle Komitate geschrieben, mit dem Bemerkten, daß die Repräsentation und das Rundschreiben, welche aus einer ungesetzlichen Versammlung erlassen wurden, erfolglos geblieben. 3. Dasselbe wird auch an Sr. k. k. Hoheit den Erzherzog und an den k. Landesrichter geschrieben. 4. Insbesondere antworteten die Stände auf jene Zuschrift des Pesther Komitats die gegen das neue Verwaltungssystem gerichtet ist und sich auf die Honther Vorfälle beruft, daß sie dessen Ansicht nicht theilen, und das Pesther Komitat auffordern, sich der Einmischung in die Angelegenheiten des Honther Komitats zu enthalten. Gegen das Pesther Komitat geschahen ungeachtet dessen, daß der Präses wiederholt die Redner zur Mäßigung aufforderte, heftige Ausfälle. Bei Beginn dieser Debatte nannte A. Sz. den Präses einen Tyrannen, für welche doppelte Beleidigung, da sie gegen den Präses selbst gerichtet war, der Redner zu einer Geldbuße von 200 fl. C. M. verurtheilt wurde. Im Uebrigen betrug sich die Opposition mit aller Ruhe und Schonung, 5. Die bei der ungesetzlichen Zusammenkunft fungirenden surrogirten Magistratualen und Mitglieder der Deputation wurden im Sinne des Gesezartikels 12: 1723 §§. 1 und 5. als Aussteller einer falschen Urkunde unter Fiskalisation versezt. Dieß Alles wurde authenticirt.

Aus Miskolcz meldet die Agramer 3. nach ungrischen Zeitungen, daß am 22. Dezember v. J. daselbst eine General-Kongregation stattgefunden habe, die aber so stark besucht gewesen sei, daß der große Komitatshausaal die Anwesenden nicht alle fassen konnte. Die Beamten Restauration sollte geschehen, und die Kongregation begann damit, daß die Namen der Bezugs-Kandidaten beider Parteien gerufen wurden, ohne daß Erzeße geschehen wären. Sobald aber der Herr Obergespanns-Administrator den Termin der Restauration für den 26. Jänner festgesetzt, wurden die Hahnenfedern aufgesteckt. Schon der Abend vor der Kongregation ließ ahnen, daß etwas Bedeutendes geschehen werde, denn die mit Säbeln versehenen Anhänger der Partei mit weißen Federn des Sz-i, Sz-e erschienen mit einigen Kortess, und sangen, wie es heißt, in dem Kasino-Speisesaale unter der Anführung desselben ehrenwerthen Herrn Grafen, welcher auch Anführer der Partei mit weißen Federn in Heves war, Spottlieder auf die Gegenpartei. Letztere hatte als Sinnbild des Friedens, der Ordnung und Hoffnung grüne Zweige auf die Kappen gesteckt. Die ehrenwerthen Herren mit den weißen Federn fuhrten auf vielen Wägen mit lärmender Musikbegleitung in die umliegenden Distrikte, und in einer Drtschaft des Erlauer Distrikts wurden zwei Männer — wie es heißt unter der Leitung eines Beamten — geprügelt; und als in demselben Distrikte in einem volkreichen Markflecken dieses demonstrende Heer an dem Belustigungsorte der Gegenpartei wieder vor-

beizog, geschahen zahllose Schüsse, welchen viele Verwundete und ein tödtlich verwundeter Jüngling, welcher seit dem auch — und dieß ist der zweite Todesfall — verschied, zum Opfer wurden. Den wahren Hergang dieses traurigen Vorfalles kennt man nicht, nur so viel ist gewiß, daß die Angeschossenen nicht zu der Partei mit den Federn gehören. Ueberhaupt ist es auffallend, und man weiß nicht, soll man es dem Zufall oder der Gewaltthätigkeit der Gegenpartei zuschreiben, daß die Gemordeten und die auf verschiedenen Orten Geprügelten, ja selbst in der eigenen Wohnung Angefallenen und Verwundeten alle der Partei mit den grünen Buschen angehören. Sobald Sr. Hochwohlgeboren der Hr. Administrator die Klage vernahm, wurde eine Partikular-Kongregation abgehalten, und weil Beamte angeklagt werden, und das Komitat in zwei Parteien getheilt ist, so wurde eine gemischte Kommission ernannt, und der Hr. Administrator gebeten, den Vorstz in derselben zu übernehmen.

Böhmen.

In der »Prager Zeitung« lesen wir: Sr. k. k. Majestät haben mit dem allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 6. Jänner l. J. dem Prager Privatvereine zur Unterstützung verschämter Hausarmen aus der allerhöchsten Privatkasse ein Gnadengeschenk von Eintausend fünfshundert Gulden C. M. zu bewilligen geruht.

Sr. k. k. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner 1846, in väterlichster Fürsorge für Allerhöchsthre Unterthanen dieser Provinz, und in gnädigster Erwägung, daß im heurigen Jahre, bei den durch die gesteigerte Theuerung schon früher als sonst, und in höherem Grade in Anspruch genommenen Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten Prags die größtentheils präcären Zuflüsse hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben, Sr. k. k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Landeschef, aus der allerhöchsten Privatkasse einen Betrag von Achttausend Gulden C. M. mit der allergnädigsten Aufforderung zu übersenden geruht, aus diesem mit kaiserl. Munificenz gespendeten Betrage die genannten Institute nach Bedarf zu unterstützen. (Prag. Zeit. *)

*) Bei dieser Gelegenheit halten wir es für recht zu bemerken, daß die Prager Zeitung in Bezug auf Ausstattung und Inhalt seit Anfang dieses Jahres einen wahrhaft großartigen Aufschwung gewonnen hat. Die bis jetzt uns vorliegenden Nummern zeigen, daß der Redakteur, Ladislav Tarnowski, ein tüchtiger Mann ist, der es versteht das Hauptorgan der Presse einer so bedeutenden Provinz des österreichischen Kaiserstaates auf würdige und Böhmen ehrende Weise zu leiten. Möge Hr. Tarnowski nicht zurückschrecken vor den Hindernissen, die sich ihm vielleicht auf seiner Bahn entgegenthürmen.

Ausland.

Walachei.

†† Bukarest, 14. Januar. Die Gierde nach fremden Güte hat neuerdings ein Verbrechen herbeigeführt, dem ähnlich, das, wie ich Ihnen vor Kurzem meldete, auf der hiesigen walachischen Post versucht worden, leider aber dieß mal blutiger. Ein subalternes Bediensteter des hiesigen Staats-Controllamtes ist nämlich durch Diebe mit einer (wahrscheinlich) Handart in den Kopf, in seinem Zimmer, und wahrscheinlich Nachts während des Schlafes ermordet worden. Zwei Tage lang war der Unglückliche, des eingetretenen Epiphaniensfestes wegen, nicht vermißt worden; als er aber auch am darauf folgenden Tage nicht zum Vorschein kam, und die Aufmerksamkeit dadurch auf das von ihm bewohnte Zimmer gelenkt wurde, führten Blutspuren, die vor seiner verschlossenen Thüre bemerkt wurden, zur Entdeckung der gräßlichen Unthat. Die sogleich angeordnete Untersuchung hat noch den Thäter nicht ermittelt, doch haftet ein starker Verdacht auf einem Wasserführer und besonders auf einem Handelsfrämer, mit welchem der Ermordete in pekuniären Verhältnissen

stand, und von dem es heißt, er habe sich wegen einer Summe von 200 Dukaten zu dem Morde verleiten lassen.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. Januar. Der vielbesprochene, vielgerühmte und getadelte alte Groß-Bezirer Hofrew Pascha ist wieder aus seiner Verborgenheit zurückgerufen als wirklicher Staatsminister in den geheimen Rath eingetreten, und im Rang unmittelbar nach dem derzeitigen Groß-Bezirer und dem Scheich-ul-Islam folgend, kraft kaiserl. Ferman vom heutigen Tage, an die Stelle Suleyman Pascha zur Würde eines Seraskiers erhoben worden. Diese Ernennung des gedachten Primas und Ältesten unter den türkischen Großwürdenträgern, sobald nach jener Reschid Pascha's zu dem Posten eines Ministers des Auswärtigen folgend, kann als ein Ereigniß angesehen werden, welches gleichzeitig sowohl den mächtigen Einfluß des letztern, als das Prinzip bekräftigt, dem das dormalige türkische Cabinet huldigen zu wollen, den Anschein hat, und welches daher von Jedermann mit Freuden begrüßt worden ist.

Ankündigung.

Bei dem 1. walachischen Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 16. ist die Maurer Polierstelle, mit welcher nebst der systemmäßigen Gebühr von Dreihundert Gulden in C. M., der Quartiers- und Natural-Kompetenz jährlicher $6\frac{3}{4}$ Klaftern Brennholz gegen regulamentmäßige Bezahlung auch der Gehalt der täglichen Zehrungsgelder von vierzig acht Kreuzer C. M., während der Dienstleistung außerhalb dem Anstellungsvertrage verbunden ist — in Erledigung gekommen; zu deren Besetzung sich die hiezu geeigneten, mit den vorschrittmäßigen Zeugnissen über ihre Qualifikation versehenen, der Landessprachen kundigen Kompetenten, entweder direkte bei dem hierländigen k. k. Generalkommando oder bei der hierländigen Genie- und Fortifications-Distriktsdirektion, dann bei den Genie- und Fortifications-Lokaldirektionen zu Kronstadt wie auch Karlsburg, längstens bis 31. März 1846 melden können. Hermannstadt, am 26. Jänner 1846.

Vom k. k. General-Militärkommando in Siebenbürgen.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. 2-ten Szeckler, 15-ten Grenz-Infanterie-Regimente wird die Kapellmeisterstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 432 fl. in Conv. Münze, freies Quartier, 6 Klafter Brennholz, 1 Militär-Kaputrock oder Uniformrock, 1 graue Pantalonhose nebst einer Kappe (alles vom Offiziers-Luche) verbunden ist, mit Ende April d. J. in Erledigung kommen. Die geforderten Kenntnisse zur Erlangung dieser Stelle sind:

1. Zur Organkunst, die notwendigen Kenntnisse vom General-Bass.
2. Die Art der Behandlung aller blasenden Instrumente, — ferner eine ziemliche Fertigkeit auf einem derselben,

als z. B. auf dem Flügelhorn, auf der Flöte oder Klarinette.

3. Eine gute Methode im Unterrichte der Hautboisten.
4. Bei Arrangement eines Streich-Quartetts die geschickte Behandlung der Violine in der Prinzipalstimme, und
5. Wäre die Kenntniß der ungarischen Sprache wünschenswerth.

Die Bewerber um diese Stelle, haben mit glaubwürdigen Zeugnissen, über die vorbezeichneten Eigenschaften, wie auch über ihre allenfalls bis nun geleisteten Dienste und sonstiges Wohlverhalten, bis Ende April d. J. bei diesem Regimente sich schriftlich portofrei auszuweisen.

Kézdi Vásárhely am 17. Jänner 1846.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.